

Herrn
Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus

53359 Rheinbach

17.05.2016

Stadtverwaltung
Rheinbach

17. Mai 2016

- Vorzimmer -

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW – Stolpersteine in Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz

als Rheinbacher Bürger möchte ich – auch im Namen der Mitbürger, die dieses Schreiben unterzeichnet haben (Anl.1) – mit nachfolgendem Bürgerantrag (BA) gem. § 24 GO NRW eine Entscheidung des Rates zur Verlegung von Stolpersteinen in Rheinbach anregen.

Der Rat der Stadt Rheinbach möge sich erneut mit der Angelegenheit „Verlegung von Stolpersteinen in Rheinbach“ befassen und die Genehmigung zur Verlegung von 36 durch Spenden finanzierten Stolpersteinen im Stadtgebiet erteilen.

Begründung:

Am 22.4.2013 wurde ein entsprechender, von 1585 Unterschriften getragener BA durch den Rat mit 18:18:1 Stimmen abgelehnt. Angesichts dieses knappen Ergebnisses und zahlreicher, zwischenzeitlich eingetretener Umstände und Aspekte (Anl.2) erscheint es geboten, die Stolpersteinfrage erneut einer Bewertung und Beschlussfassung durch den Rat zu unterziehen.

Wir hoffen, dass der Rat diesem BA folgen und unser Anliegen positiv entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Unterzeichner des Bürgerantrages

Anlage 2: Neue Umstände und Aspekte

Im Namen nachfolgend unterzeichneter Rheinbacher Bürger und Bürgerinnen habe ich den BA „Stolpersteine in Rheinbach“ verfasst:

1)

2)

3)

4)

5)

6)

7)

8)

9)

10)

11)

12)

13)

14)

15)

Neue Umstände und Aspekte

1) Nach den Kommunalwahlen vom 25.5.2014 hat sich die Zusammensetzung des Rates der Stadt Rheinbach verändert, so dass eine erneute Abstimmung über dieses Anliegen sinnvoll erscheint. So gehörten 12 Mitglieder des jetzigen Rates diesem bei der Abstimmung am 22.4.2013 nicht an.

2) Es ist durch die Verlegung von „Stolpersteinen“ in Städten und Gemeinden rings um Rheinbach gewissermaßen zu einer Einkreisung unserer Stadt gekommen, was in der breiten Öffentlichkeit mit Unverständnis und weitgehender Kritik sowie einem entsprechenden Medienecho zur Kenntnis genommen wurde. In Heimerzheim, Bornheim, Alfter, Meckenheim und Brühl wurden Stolpersteine verlegt, in Kirchheim und Kuchenheim erfolgte dies zuletzt im März.

3) Immer mehr namhafte Persönlichkeiten (auch aus allen maßgeblichen politischen Parteien) befürworten die Verlegung dieser Steine im Sinne einer Individualisierung des Gedenkens an die Vertreibung und Ermordung unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger. Unter ihnen der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland Dr. Josef Schuster.

4) Angesichts der bisher ausgetauschten Argumente möchten wir nochmals betonen, dass „Stolpersteine“ Bausteine der notwendigen Erinnerungskultur auch in Rheinbach wären und so zu einem besseren Geschichtsverständnis beitragen könnten. Sie sind eine besondere Form des Gedenkens, lassen den „stolpernden“ Betrachter nachdenklich werden und sich der Opfer erinnern. Die Stadt Rheinbach würde sich damit in die Reihe der 1100 Kommunen in Deutschland einfügen, in denen bis jetzt „Stolpersteine“ verlegt wurden.

5) Die einstimmige Ratserklärung zur „Erinnerungskultur“ vom 9.12.2013 begrüßt und unterstützt das Engagement seiner heimat- und geschichtsbezogenen Bürgerschaft.

Gilt dies nicht auch für die zahlreichen Befürworter der Verlegung von „Stolpersteinen“?

Letztere wären eine zusätzliche individuelle Ehrung der in der Shoa umgekommenen Rheinbacher jüdischen Bürger.

6) Bei einem Besuch Rheinbachs im Jahr 2014 haben Nachkommen und Verwandte der jüdischen Familie Geisel die Verlegung der Stolpersteine zum Gedenken an ihre ermordeten Familienmitglieder und Glaubensbrüder gewünscht. In diesem Sinne haben sich auch kürzlich noch zwei jüdische Mitbürger aus Rheinbach geäußert.

7) Erneut möchten wir darauf hinweisen, dass alle im Rahmen der Herstellung und Verlegung von Stolpersteinen entstehenden Kosten vollständig durch Spenden und Steinpatenschaften gedeckt sind. Es werden keine Steuermittel in Anspruch genommen.